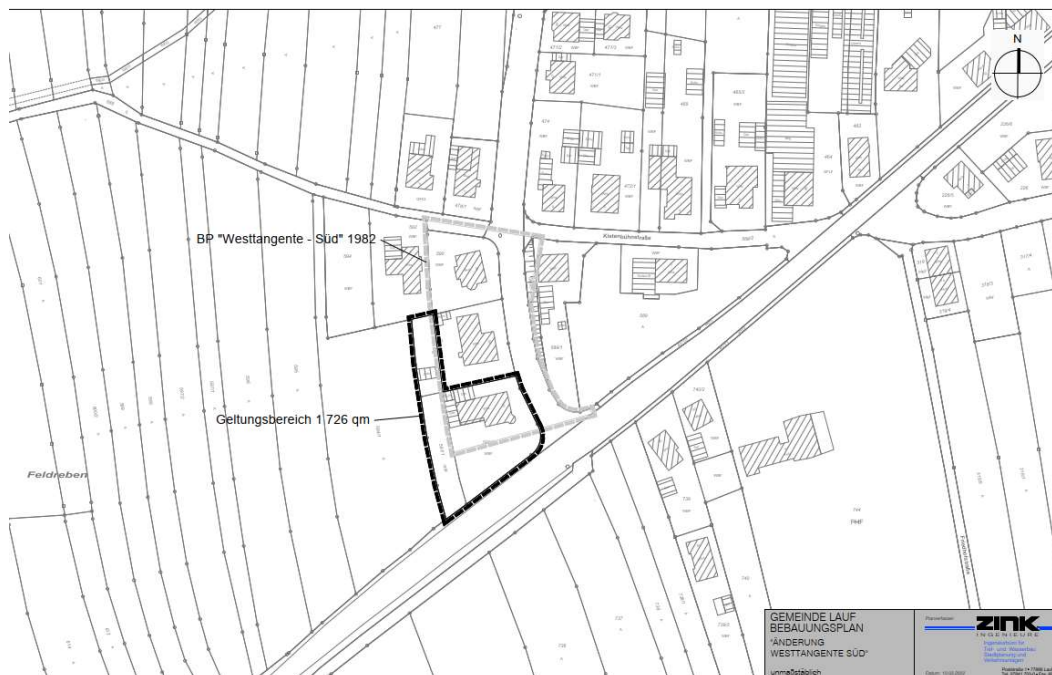


Bekanntmachung gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Westtangente-Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2022 beschlossen, die Erweiterung des Bebauungsplans „Westtangente-Süd“ durchzuführen, sowie den Entwurf der Erweiterung des Bebauungsplans „Westtangente-Süd“ und die örtlichen Bauvorschriften der Erweiterung des Bebauungsplans „Westtangente-Süd“ gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.



Der Bebauungsplanentwurf vom 10.03.2022 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 10.03.2022, jeweils mit Begründung vom 10.03.2022, liegen gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **11.04.2022** bis einschließlich **11.05.2022** bei der Gemeinde Lauf, Zimmer 06, Hauptstraße 70, 77886 Lauf, zu jedermanns Einsicht während den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag, 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter <https://www.lauf-schwarzwald.de/rathaus-und-politik/oeffentlichkeitsbeteiligung-bauleitplanverfahren/> zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Lauf, 30.03.2022

Oliver Rastetter
Bürgermeister